

# **GARANTIEBEDINGUNGEN**

Der Stanley Black & Decker Outdoor GmbH,  
Wiesenstraße 9  
D-66129 SAARBRÜCKEN

Die Stanley Black & Decker Outdoor GmbH übernimmt nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen eine

## **HERSTELLERGARANTIE für CubCadet PRO Commercial**

### **§ 1 Anwendungsbereich, Gültigkeit ab dem 01.01.2023**

- 1.1. Die vorliegende Herstellergarantie der Stanley Black & Decker Outdoor GmbH (nachfolgend: „SBD“) gilt ausschließlich für Neugeräte der Marke Cub Cadet PRO bzw. Cub Cadet Commercial im gewerblichen / beruflichen Einsatz (nachfolgend: „Produkt“) nach Maßgabe der in dieser Herstellergarantie genannten Bedingungen.
- 1.2. Ansprüche aus dieser Herstellergarantie können nur von professionellen Nutzern der in Abs. 1 genannten Produkte (nachfolgend: „Endkunden“) geltend gemacht werden, die das Produkt am **01.07.2022** oder später erworben haben.
- 1.3. Durch diese Herstellergarantie werden die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche des Endkunden gemäß §§ 434 ff. BGB gegenüber dem jeweiligen Verkäufer des Produkts nicht eingeschränkt.

### **§ 2 Dauer der Herstellergarantie**

- 2.1. Diese Herstellergarantie gilt für die Produktgruppe CubCadet PRO Commercial für die Dauer von drei (3) Jahren ab dem Tag des Verkaufs des Produkts an den Endkunden, sofern in diesem § 2 nicht etwas Abweichendes bestimmt ist.
- 2.2. Diese Produktgruppe umfasst die Geräte Pro Z 100, Pro Z 5, Pro Z 7, Pro Z 9 sowie XZ7 und XZ8. Diese Geräte haben bei gewerblichem / beruflichem Einsatz eine Garantie von drei (3) Jahren oder eine festgelegte Anzahl von Betriebsstunden, je nachdem, welcher Fall zuerst eintritt. Die Geräte XZ7 und XZ8 haben drei (3) Jahre oder 500 Betriebsstunden, die Pro Z Geräte drei (3) Jahre oder 1000 Betriebsstunden, je nachdem, welcher Fall zuerst eintritt.
- 2.3. Für Ersatzteile und Zubehör im Sinne § 97 BGB beträgt die Dauer dieser Herstellergarantie ein (1) Jahr ab dem Tag des Verkaufs des Ersatzteils bzw. des Zubehörs an den Endkunden.
- 2.4. Die in **Anlage 1** aufgelisteten Verschleißteile sind grundsätzlich von dieser Herstellergarantie ausgenommen.
- 2.5. Für Batterien beträgt die Dauer dieser Herstellergarantie ein (1) Jahr, bei Wechselakkus/ Li-Ionen Akkus beträgt die Dauer dieser Herstellergarantie zwei (2) Jahre ab dem Tag des Verkaufs des Produkts an den Endkunden.
- 2.6. Der Endkunde kann aus dieser Herstellergarantie nur dann Ansprüche herleiten, wenn ihm keine Gewährleistungsansprüche nach den §§ 434 ff. BGB gegenüber dem jeweiligen Verkäufer des Produkts zustehen oder über das Vermögen des Verkäufers ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde.

### **§ 3 Vorliegen eines Mangels**

- 3.1.** SBD haftet nach dieser Herstellergarantie für sämtliche Sachmängel des Produkts, sofern dieser Sachmangel bereits bei Gefahrübergang des Produkts von dem Verkäufer an den Endkunden vorlag.
- 3.2.** Für Schäden des Produkts, die durch
  - 3.2.1.** unsachgemäße und ungeeignete Verwendung,
  - 3.2.2.** Nichtbeachtung der Gebrauchsanweisung,
  - 3.2.3.** fehlerhafte Montage, Installation und/oder Inbetriebnahme durch den Endkunden,
  - 3.2.4.** fehlerhafte oder nachlässige Behandlung,
  - 3.2.5.** unsachgemäße und/oder nicht von SBD genehmigte Änderungen oder Reparaturen durch den Endkunden oder Dritte,
  - 3.2.6.** Nichteinhaltung der für das Produkt vorgeschriebenen Wartungsintervalle (siehe Wartungsanweisungen) oder Vornahme der Wartung durch nicht hierzu autorisierte Personen,

entstanden sind, haftet SBD nicht. Dies gilt ebenso für Mängel, die den Wert oder die Tauglichkeit eines Produkts nur unerheblich beeinträchtigen sowie für die durch die bestimmungsgemäße Verwendung des Produkts eintretende natürliche Abnutzung und Alterung.

### **§ 4 Ansprüche bei Mängeln**

- 4.1.** Ist ein dieses Herstellergarantie unterfallendes Produkt mangelhaft im Sinne von § 3, so steht dem Endkunden gegenüber SBD aus dieser Herstellergarantie ausschließlich ein Anspruch auf Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Neulieferung zu. SBD kann nach freiem Ermessen entscheiden, ob SBD das mangelhafte Produkt nachbessert oder dem Endkunden ein neues, dem mangelhaften Produkt im Wesentlichen entsprechendes Produkt liefert.
- 4.2.** Soweit der Endkunde Kaufmann im Sinne des HGB ist, hat er die Pflichten des § 377 HGB zu beachten.
- 4.3.** Der Endkunde kann auf Grundlage dieser Herstellergarantie keine über Abs. 1 hinausgehenden Ansprüche, insbesondere keine Schadensersatz- oder Aufwendungsersatzansprüche, geltend machen oder vom Kaufvertrag mit seinem jeweiligen Verkäufer zurücktreten oder Minderung des Kaufpreises verlangen. Dies gilt nicht bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels oder bei Verletzung einer Beschaffenheitsgarantie.
- 4.4.** Es besteht kein Anspruch auf die Aktualisierung der Software bei allen Arten von Rasenmähern.

### **§ 5 Geltendmachung von Ansprüchen**

Ansprüche aus dieser Herstellergarantie sind schriftlich gegenüber SBD oder einer von SBD autorisierten Servicewerkstatt geltend zu machen. Zur Legitimation des Anspruchs muss der Originalkaufbeleg vorgelegt werden.

**§ 6 Sonstiges**

- 6.1.** Diese Herstellergarantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 6.2.** Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Herstellergarantie ist Saarbrücken.

Saarbrücken, 01.01.2023